

Teilnahmebedingungen für Vereine

29. Durlacher Ostermarkt 2025

Termine und Öffnungszeiten

Donnerstag, 3. April 2025	10:00 - 19:00 Uhr
Freitag, 4. April 2025	10:00 - 19:00 Uhr
Samstag, 5. April 2025	10:00 - 19:00 Uhr

Bewerbung

Für den Durlacher Ostermarkt können Sie sich nur mit dem **Bewerbungsformular** bewerben. Teilnehmen am Durlacher Ostermarkt kann jeder eingetragene Verein, der Produkte anbietet, die zum größten Teil selbst hergestellt wurden.

Eine Teilnahme ist nur **an einem der drei Markttag**e möglich.

Die **Bewerbungsphase läuft vom 01.11.2024 bis zum 12.01.2025**.

Standgröße und Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr (Meter & Marketingumlage) gilt ausschließlich für den in der Rechnung ausgewiesenen Markttag.

Erlaubnis zum Warenverkauf

Für den Verkauf von Waren und alkoholischen oder auch nichtalkoholischen Getränken benötigen Sie eine „Erlaubnis zum Warenverkauf im Reisegewerbe ohne Reisegewerbekarte“. Diese müssen Sie bei der Stadt Durlach beantragen. Das Formular und weitere Informationen sowie ein Hinweisblatt hierzu finden Sie unter

<https://web1.karlsruhe.de/service/Buergerdienste/organisation.php?id=6027235>.

Gemeinnützige Vereine wie die Fördervereine von Kindergärten oder Schulen müssen diese Erlaubnis ebenso beantragen, aber keine Gebühr von 40 € entrichten. Für alle anderen Vereine kommt diese Gebühr zu den Standgebühren und der Marketinggebühr dazu.

Buchung und Stornierung

Nach Bewerbungsschluss wählt der Veranstalter bis spätestens Ende Januar die Vereine aus und sendet allen Bewerbern eine Zu- oder Absage per E-Mail.

Die Auswahl erfolgt nach eigenem Ermessen. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, eine Begründung für die Absage zu nennen.

Wichtig: Eine Teilnahme am vorherigen Markt garantiert keine Teilnahme am Folgemarkt. Das Eingangsdatum der Bewerbung hat keinerlei Einfluss auf eine mögliche Zusage.

Die ausgewählten Vereine erhalten dann ihre Rechnung, die fristgerecht überwiesen werden muss. Erst mit dem Geldeingang ist die Buchung abgeschlossen.

Wird die Rechnung nicht innerhalb des angegebenen Zeitraums bezahlt, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Standfläche anderweitig zu vergeben und den Bewerber von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Bei einer Stornierung bis 4 Wochen vor der Veranstaltung sind 25%, bis 2 Wochen 50%, danach 100% der Teilnahmegebühr fällig. Finden

wir einen anderen Verein, ist eine Rückerstattung der gezahlten Teilnahmegebühren eventuell anteilig möglich! Eine Bearbeitungsgebühr von 25% von der Teilnahmegebühr wird hingegen immer einbehalten.

Die Zahlung hat per Überweisung auf folgendes Konto zu erfolgen:

Kontoinhaber: DurlacherLeben e.V.
Kreditinstitut: Volksbank Karlsruhe
IBAN: DE47 6619 0000 0010 470412
BIC: GENODE61KA1

Durch die Überweisung werden die hier aufgeführten Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, verpflichtet sich der Veranstalter, die gesamte Teilnahmegebühr zurückzuerstatten. Alle anderen entstandenen Kosten (z. B. Produktionskosten etc.) trägt der Verein selbst. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Auf- und Abbauzeiten

Aufbau ist am jeweiligen Verkaufstag **ab 9 Uhr** möglich und muss bis 10 Uhr abgeschlossen sein.

Abbau am jeweiligen Verkaufstag **ab 18:50 Uhr**, sodass spätestens um 19:30 Uhr das Rathausgewölbe abgeschlossen werden kann.

Stand

Der Verein ist während der gesamten Veranstaltung selbst für seine Ware verantwortlich und muss den Stand während der Öffnungszeiten besetzt halten.

An die Wände darf absolut nichts geklebt oder anderweitig befestigt werden! Das von uns vorbereitete Standschild muss gut sichtbar am Stand befestigt werden. Anderweitige Werbung darf nicht präsentiert werden. Das Abspielen von Musik ist nicht gestattet.

Der Stand ist selbstverständlich am Ende des Verkaufstages besenrein zu hinterlassen und Abfälle müssen selbst entsorgt werden.

Der Verein hat seine ihm zugewiesene Verkaufsfläche einzuhalten. Sollte zusätzlich Platz benötigt werden für bspw. Rollator etc., dann melden Sie dies bitte vorab dem Planungsteam, damit bei der Platzvergabe darauf Rücksicht genommen werden kann.

Angebot/Waren

Es dürfen nur Waren verkauft werden, die in der Bewerbung angegeben wurden (Produkte aus eigener Herstellung). Verkauf von Waren, die in der Bewerbung nicht angegeben wurden, muss vom Veranstalter genehmigt werden.

Untervermietung

Eine Untervermietung oder Weitergabe des gebuchten Standes ist grundsätzlich nicht zulässig, ebenso das nicht angemeldete Verkaufen von Waren Dritter. Falls es Gründe gibt, dass Sie Ihren Stand oder Teile des Standes untervermieten möchten, so wenden Sie sich bitte per E-Mail an uns. Eine Mitbenutzung des Standes durch Dritte ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter gestattet.

Haftung Standplatz

Eine Haftung für beschädigte oder abhandengekommene Gerätschaften, Waren, Kabel oder elektrische Geräte wird vom Veranstalter nicht übernommen. Bei Eintreten von Schadensereignissen, Personen oder Sachen gegenüber, verzichtet der Verein auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter. Der Verein haftet auch für solche Schäden, die von seinen Gehilfen verursacht wurden. Für steuerliche Belange sowie versicherungstechnische Schadens Absicherung ist allein der Verein selbst verantwortlich.

Strom / Beleuchtung

Strom ist in der Teilnahmegebühr enthalten.

Im Gewölbekeller ist eine Beleuchtung installiert. Die Strahler sind für die Ausleuchtung des gesamten Gewölbekellers ausgerichtet und dienen nicht zur punktuellen Beleuchtung Ihres Standes bzw. Ihrer Warenauslage. Eine andere Ausrichtung der Strahler ist untersagt.

Für eine entsprechende Ausleuchtung hat jeder Verein selbst Sorge zu tragen. Für Verlängerungskabel und Beleuchtung hat der Verein selbst zu sorgen. Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Verlängerungskabel, Lampen etc. verwendet werden! Kabeltrommeln müssen komplett abgerollt werden. Der Verein haftet für Schäden!

Bilder / Nutzungsrechte

Senden Sie uns bitte zu Ihrer Bewerbung ein Foto Ihres Vereinslogos zu.

Darüber hinaus werden wir auf dem Ostermarkt filmen bzw. fotografieren, um zukünftige Märkte zu bewerben. Zum Zwecke der Werbung für den Durlacher Ostermarkt überträgt der Verein dem Veranstalter die Nutzungsrechte mit dem in der Bewerbung zur Verfügung gestellten Bild- und Textmaterial.

Werbung

Mit Ihrer Bewerbung senden Sie bitte außerdem einen Textbeitrag (2-3 aussagekräftige Sätze) für die Werbung in Zeitungen. Für Ihre eigene Werbung für den Ostermarkt senden wir Ihnen gerne die Werbeplakate per Mail zu, die Sie für Ihre eigene Werbung nutzen können.

Haftungsausschluss / Schadensersatz

Alle gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

Veranstalter

DurlacherLeben e.V.
Projektteam Durlacher Ostermarkt
Julia Betz, Stefanie Bohn & Beate Hartmann

Kontaktadresse:
Julia Betz
Bienleinstorstr. 17
76227 Karlsruhe

E-Mail: info@durlacher-markttage.de
Internetseite: www.durlacher-markttage.de
Instagram: @durlacher-markttage

Stand Oktober 2024